

Geschäftsbericht 2021

Freie Arzt- und Medizinkasse

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97466-0

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lagebericht

Grundlagen des Vereins

Geschäftsmodell des Vereins

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei Frankfurt am Main und im Jahr 2018 auf alle Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen, erweitert. Neben diesen Personengruppen können aber auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Verwaltungen stark verwurzelt.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung. Das Wachstum des Unternehmens ist aufgrund der satzungsmäßigen Beschränkung auf die Zielgruppen allerdings in hohem Maße abhängig vom Einstellungsverhalten der entsprechenden Dienstherren.

Tarifwerk

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung.

Standort

Die FAMK hat ihren Sitz seit der Gründung des Vereins in Frankfurt am Main. Die Geschäftsräume befinden sich in der Hansaallee 154 in Frankfurt am Main unweit des Polizeipräsidiums sowie der Feuer- und Rettungswache 1 und beinhalten auch ein Service- und Beratungszentrum, um den Mitgliedern optimalen Service anbieten zu können.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Gedämpfte Erholung der Weltkonjunktur

Die Weltwirtschaft hat sich nach der schweren Rezession im Jahr 2020 erholt und konnte im Jahr 2021 ein Wachstum in Höhe von 5,9% (Vorjahr -3,1%) laut Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) erreichen. Die Entwicklungen waren regional unterschiedlich. So näherten sich die USA mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von +6,0% (Vorjahr -3,4%) und China mit +8,0% (Vorjahr +2,3%) schneller an das Vorkrisenniveau an als Europa mit 5,0% (Vorjahr -6,5%). Nach einem guten Start in das Jahr 2021 verlangsamte sich die Weltkonjunktur im Jahresverlauf. Die Weltkonjunktur blieb somit insgesamt gedämpft. Aufgrund von Lieferengpässen bei Vorleistungsgütern und Rohstoffen wurde die Produktion beeinträchtigt und die Preise wurden dadurch nach oben getrieben. Gegen Ende des Jahres wurden die Kontaktbeschränkungen wieder verschärft, da die Infektionszahlen durch die neue Virusvariante „Omikron“ stark anstiegen. Dies belastete auch den Sektor der kontaktintensiven Dienstleistungen.

Erholung der deutschen Wirtschaft verschiebt sich

Nach dem historischen, pandemiebedingten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts mit einem Rückgang um 4,6% im Jahr 2020 hat sich die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr leicht erholt. Der erhoffte Aufschwung blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Nach dem sich im Sommer Aufholeffekte andeuteten, wurden diese im Herbst durch eine neue Ansteckungswelle in der Pandemie wieder gebremst. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts wird voraussichtlich 2,7% betragen.

Gegen Jahresende zog die Industrieproduktion an und stabilisierte sich. Die Umsätze im Einzelhandel erzielten nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 eine neue Bestmarke. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz Pandemie weiter robust und die Arbeitslosenquote sank auf 5,1% (Vorjahr 5,9%, 2019 vor Corona: 5,0%). Zudem gab es voraussichtlich erneut weniger Unternehmensinsolvenzen als im Vorjahr. Dennoch wurden um den Jahreswechsel 2021/2022 die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung zurückgenommen, da das Infektionsgeschehen ein weit größeres Ausmaß angenommen hatte als je zuvor in Deutschland. Die anhaltenden Lieferengpässe für Vorprodukte belasten zusammen mit den steigenden Preisen auch die deutsche Wirtschaft. Die Inflationsrate stieg im Dezember auf 5,3%.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte blieben im Vorjahresvergleich unverändert. Die Sparquote sank im Jahresverlauf, nachdem im ersten Quartal 2021 ein Höchststand verzeichnet wurde.

Lagebericht

Stabile Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die deutschen Versicherer behaupten sich im Vergleich zu anderen Branchen weiterhin gut in der Krise. Die Beitragsentwicklung wies einen Anstieg aus. Insbesondere in der Krankenversicherung legten die Beiträge mit +5,0% gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Die Pandemie hat offensichtlich das Bewusstsein für den Gesundheitsschutz erhöht und vor allem die Nachfrage nach zusätzlicher Absicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung gestärkt. In der Lebensversicherung musste hingegen ein Beitragsrückgang in Höhe von 1,4% verzeichnet werden. Der erhoffte Aufholeffekt blieb bislang aus. Die Schaden- und Unfallversicherer erhöhten die Beitragseinnahmen um 2,2% und mussten im zweiten Jahr in Folge besondere Belastungen verkraften. Nach den Effekten aus der Coronapandemie im Jahr 2020 sorgte vor allem das Sturmtief „Bernd“ Mitte des Jahres 2021 für sehr hohe Schäden.

Kapitalmarkt weiterhin mit niedrigen Zinsen und hohen Aktiengewinnen

Am europäischen Kapitalmarkt hält das Niedrigzinsumfeld an, wenn auch die Zinsen gegen Ende des Jahres 2021 ein wenig anstiegen. Die Risikoaufschläge haben sich im Jahresvergleich kaum bewegt. Von den fortgeführten Maßnahmen der Zentralbanken profitierten die Aktienmärkte auch im Jahr 2021 und trotzten der Coronapandemie weltweit mit positiven Entwicklungen.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Fokus Märkte Dezember 2021“ des GDV und der Pressemitteilung des BMWK „Wirtschaftliche Entwicklung – Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2022“.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Geschäftsergebnisse im Überblick

Die FAMK ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden und hat erneut die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen bestätigen können.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 500 (Vorjahresfehlbetrag T€ 1.133). Wie im Vorjahr war auch das Ergebnis des Geschäftsjahres durch einen außerordentlichen Wertberichtigungsbedarf auf Beihilfeforderungen in Höhe von T€ 3.198 (Vorjahr T€ 2.705) belastet.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 51.485 im Vorjahr um 11,8% auf T€ 57.543. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Geschäftsjahr von T€ 47.542 im Vorjahr um 7,2% auf T€ 50.976. Das Neugeschäft war rückläufig und es ergibt sich ein Rückgang des Versichertenbestandes auf 26.130 Personen (Vorjahr 26.584).

Die Kapitalanlagen trugen auch im Geschäftsjahr wieder einen wichtigen Anteil zu dem Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 11.445 (Vorjahr T€ 12.519).

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 500 (Vorjahresfehlbetrag T€ 1.133) erzielt, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend erhöhte. Damit konnten, im Gegensatz zum Vorjahr, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Mittel zur späteren Limitierung notwendiger Beitragserhöhungen zugeführt werden. Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres konnte den Mitgliedern der FAMK Mittel gemäß § 150 Abs. 2 und 4 VAG in Höhe von T€ 2.469 (Vorjahr T€ 2.434) gutgeschrieben bzw. für diese reserviert werden.

Der Vergleich der Aussagen im Prognosebericht des letztjährigen Geschäftsberichts mit den Geschäftsergebnissen 2021 zeigt folgendes Bild: Wie erwartet, sind die Beitragseinnahmen deutlich um 11,8% gestiegen, obwohl die prognostizierte Stagnation im Neugeschäft und die geringfügig rückläufige Bestandsentwicklung eingetreten sind. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind entgegen der Prognose nicht zurückgegangen, sondern um 6,0% gestiegen. Der prognostizierte Anstieg der Verwaltungsaufwendungen wurde deutlich überschritten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr wie erwartet auf dem Niveau des Vorjahres. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,4% deutlich über der Prognose von 3,0%. Die Erwartung eines moderat steigenden Rohüberschusses wurde deutlich übertroffen.

Beitragseinnahmen

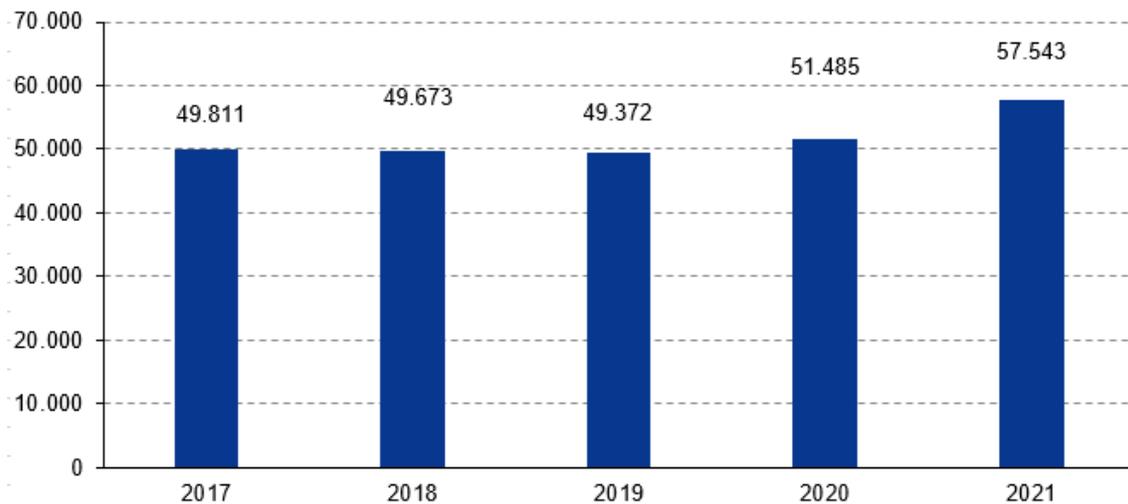
Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von T€ 51.485 im Vorjahr um T€ 6.058 bzw. 11,8% auf T€ 57.543. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Aus den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr T€ 9.107 (Vorjahr T€ 2.033) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

Lagebericht

Dieser Betrag wurde für Beitragssenkungen für ältere Versicherte und für Limitierungen von Beitragserhöhungen im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€



Wie alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist auch die FAMK von der Nichtzahlerproblematik betroffen. Die zum 01.01.2009 eingeführte gesetzliche Versicherungspflicht führte im Ergebnis dazu, dass säumigen Beitragszahlern nicht mehr gekündigt werden kann. Nichtzahler werden vielmehr nach Abschluss des erfolglosen Mahnverfahrens in den Notlagentarif umgestellt. Der Notlagentarif regelt die Versorgung bei akuten Erkrankungen zu deutlich reduzierten Beiträgen. Zum Bilanzstichtag waren 69 Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 71 Versicherungsverhältnisse) als ständige Nichtzahler einzustufen.

Bestandsentwicklung

Die Entwicklung des Versichertenbestandes der FAMK im Geschäftsjahr zeigt ein differenziertes Bild.

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang des Versichertenbestandes auf 26.130 Personen (Vorjahr 26.584).

Im Jahr 2021 ist auch in der eigentlichen Zielgruppe der FAMK, den Beamten und Beamtenanwärtinnen, ein Bestandsabrieb zu erkennen. Der Bestand sank leicht auf 17.718 Personen nach 17.787 Personen im Vorjahr.

Bei den Familienangehörigen war ebenfalls ein Rückgang von 4.724 Personen im Vorjahr auf 4.515 Personen zu verzeichnen. Der Bestand der Anwartschaften ging von 4.073 Personen im Vorjahr auf 3.897 Personen zurück.

Lagebericht

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich im Geschäftsjahr deutlich um T€ 3.435 bzw. 7,2% auf T€ 50.976 nach T€ 47.542 im Vorjahr.

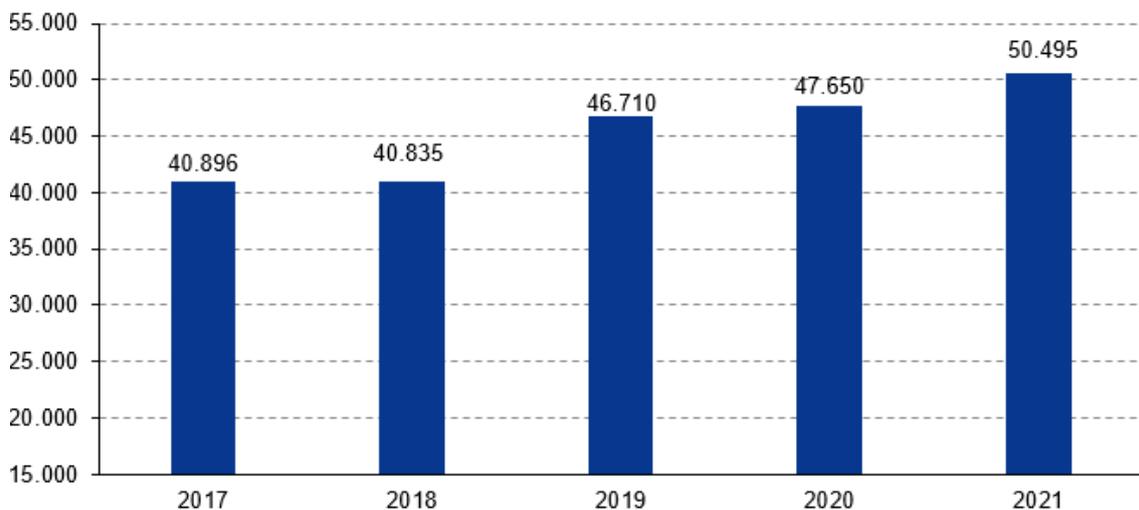
Dabei erhöhten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung um 8,7% von T€ 45.245 im Vorjahr auf T€ 49.175 aufgrund erhöhtem Wertberichtigungsbedarfs auf Beihilfeforderungen.

Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden T€ 1.801 (Vorjahr T€ 2.297) zugeführt.

Von den Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen wurden T€ 36.062 (Vorjahr T€ 34.874) für Geschäftsjahresschäden und T€ 13.113 (Vorjahr T€ 10.370) für Vorjahresschäden getätigt.

Die Schadenquote betrug 89,8% (Vorjahr 93,1%). Diese Quote zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Sie umfasst damit nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen für das mit dem Alter wachsende Krankheitskostenrisiko.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen. Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 930 im Vorjahr auf T€ 951. Die Abschlusskostenquote betrug 1,65% (Vorjahr 1,81%). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von T€ 2.197 im Vorjahr auf T€ 2.412. Die Verwaltungskostenquote sank auf 4,19% nach 4,27% im Vorjahr.

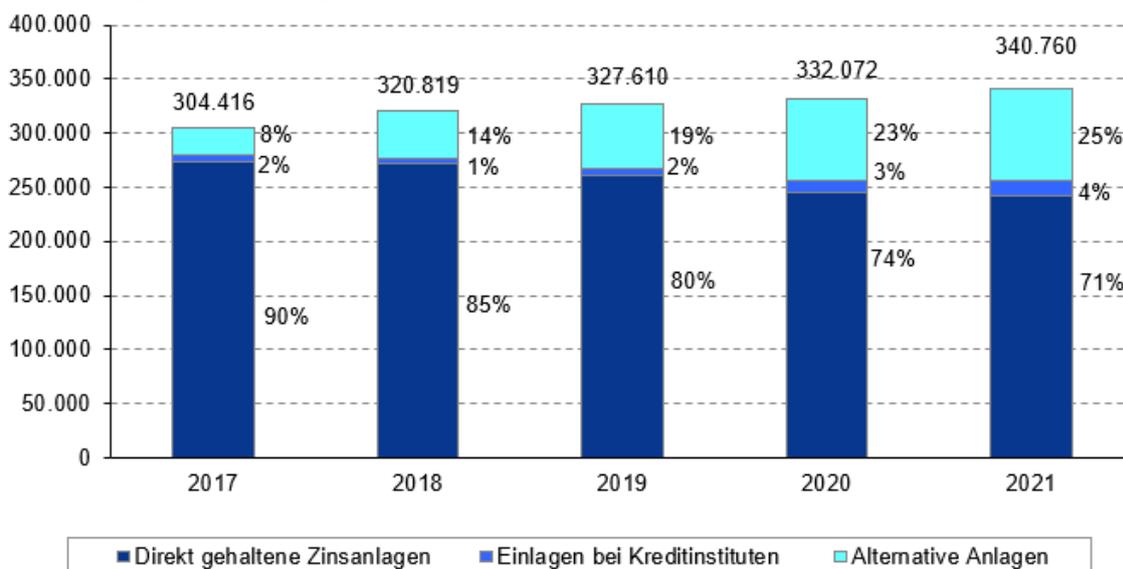
Lagebericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 2,6% auf T€ 340.760 (Vorjahr T€ 332.072). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen werden Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Die FAMK investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten. Ihr Anteil stieg von 23,0% auf 24,8% an. Im Gegenzug ging der Anteil der Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) von 73,7% auf 70,9% zurück. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stieg leicht von 3,3% auf 4,3% an.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



Die FAMK zeichnete im Geschäftsjahr keine neuen Kapitalzusagen für Alternative Anlagen. Die planmäßigen Kapitalabrufe bei Private Equity überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 3.352. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 28.730 (Vorjahr T€ 25.378) an. In der Assetklasse Private Debt überstiegen planmäßigen Kapitalabrufe die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 1.833. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 24.883 (Vorjahr T€ 23.050) an. Bei Infrastrukturanlagen überstiegen die planmäßigen Kapitalabrufe die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 2.592. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 13.792 (Vorjahr T€ 11.200) an. Die Buchwerte der Immobilienfonds, die sich teilweise in der Liquidationsphase befinden, stiegen aufgrund der planmäßigen Kapitalabrufe um T€ 496 auf T€ 17.099 (Vorjahr T€ 16.603) an.

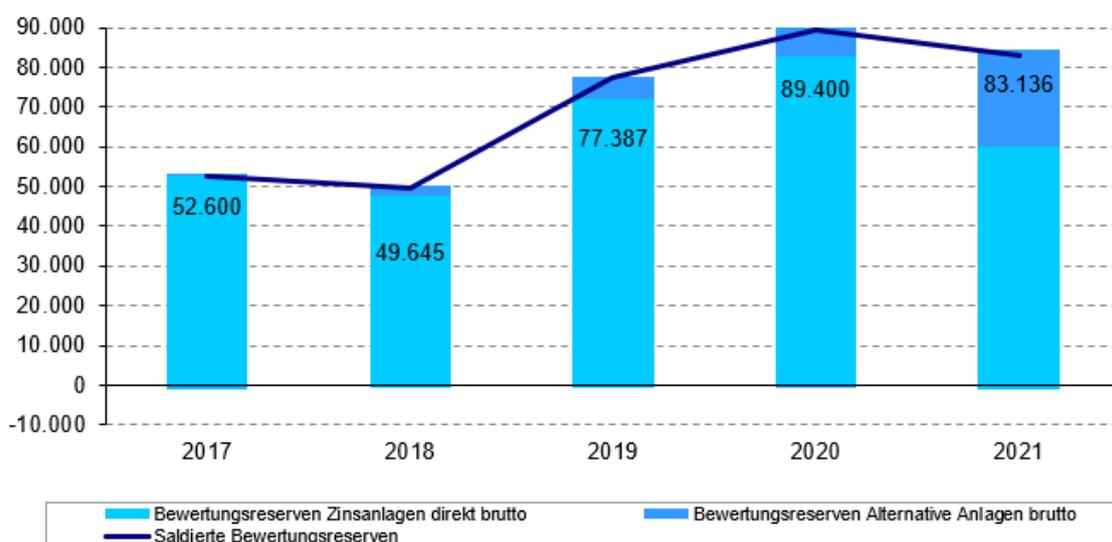
Die über die Zeichnungsverpflichtungen hinausgehenden freien Mittel wurden in Höhe von T€ 11.880 in langlaufende gedeckte oder staatlich besicherte Zinsanlagen mit sehr guter Bonität angelegt. Dem standen im Geschäftsjahr Rückzahlungen aus vertragmäßigen Tilgungen in

Lagebericht

Höhe von T€ 14.834 und aus Verkäufen in Höhe von T€ 575 gegenüber. Dies führte zu einem Rückgang der Zinsanlagen um T€ 3.333 auf T€ 241.518 (Vorjahr T€ 244.851). Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um T€ 3.747 auf T€ 14.737 (Vorjahr T€ 10.990).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die risikolose Zinskurve nach oben verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr zu einem geringen Rückgang für die Anleihen im Bestand des Unternehmens. Die saldierten Bewertungsreserven nach Berücksichtigung von Agio und Disagio der FAMK sind in diesem Umfeld um T€ 6.263 auf T€ 83.136 gesunken (Vorjahr T€ 89.400). Das Unternehmen wies damit eine Reservequote in Höhe von 24,4% (Vorjahr 26,9%) aus.

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€^{*)}



*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

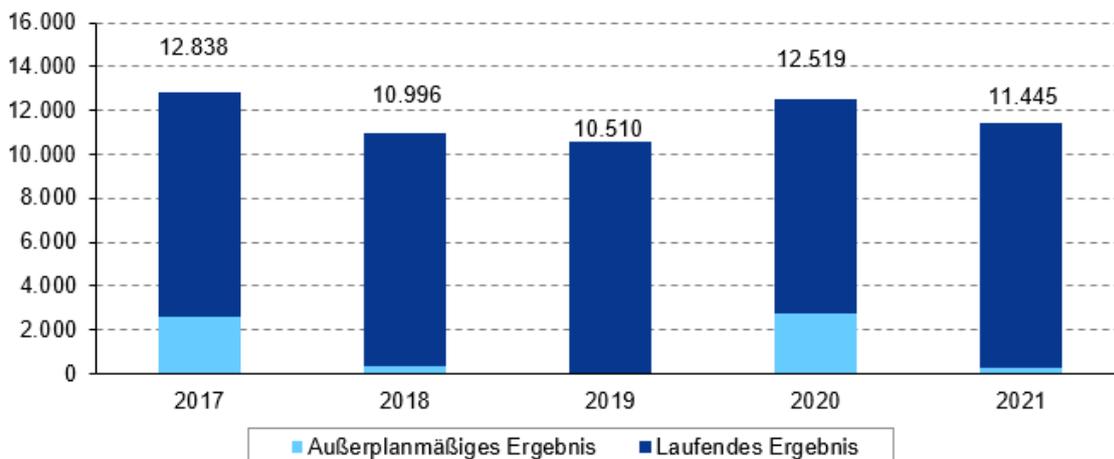
Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr stiegen die laufenden Erträge deutlich auf T€ 11.425 (Vorjahr T€ 9.989). Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich auf T€ 270 (Vorjahr T€ 195).

Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 290 (Vorjahr T€ 2.726) und resultierte überwiegend aus einer Abschlagszahlung aus dem Insolvenzverfahren der Maple Bank. Die genaue Zusammensetzung kann der nachfolgenden Tabelle „Kapitalanlageergebnis netto“ entnommen werden.

Lagebericht

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen konnte trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf T€ 11.155 (Vorjahr T€ 9.792) deutlich gesteigert werden.

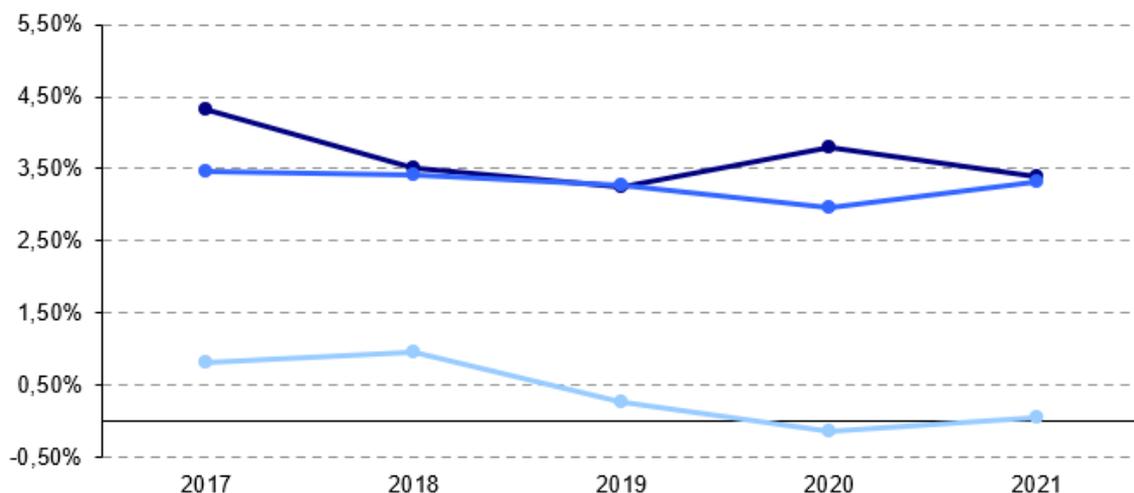
Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr mit T€ 11.445 (Vorjahr T€ 12.519) unter dem Vorjahr, da keine Bewertungsreserven realisiert wurden.

Kapitalanlageergebnis netto					
	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	10.503	10.874	10.835	9.989	11.425
Kosten für Vermögensverwaltung	231	227	235	195	270
Laufendes Ergebnis	10.272	10.647	10.600	9.793	11.155
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.591	379	3	2.759	290
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25	30	86	33	9
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	8
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	8	0	0
Außerplanmäßiges Ergebnis	2.566	349	-90	2.726	290
Kapitalanlageergebnis netto	12.838	10.996	10.510	12.519	11.445

Die laufende Durchschnittsverzinsung erhöhte sich deutlich auf 3,32% (Vorjahr 2,97%). Die Nettoverzinsung betrug 3,40% (Vorjahr 3,80%). Die Entwicklung im Vergleich zum risikolosen Kapitalmarktzins wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Lagebericht

Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoverzinsung	4,33%	3,52%	3,24%	3,80%	3,40%
lfd. Durchschnittsverzinsung	3,46%	3,41%	3,27%	2,97%	3,32%
Durchschnitt 10J.EUR-Swap	0,81%	0,96%	0,26%	-0,14%	0,05%

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen haben sich im Geschäftsjahr um 3,7% auf insgesamt T€ 371.650 erhöht nach T€ 358.361 im Vorjahr.

Dabei entfielen 92,7% auf die Deckungsrückstellung mit T€ 344.663 (Vorjahr T€ 324.311). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat einen Anteil von 3,1% und betrug T€ 11.361 nach T€ 19.829 im Vorjahr. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Geschäftsjahr auf T€ 15.168 (Vorjahr T€ 13.367). Weiterhin werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen noch die Beitragsüberträge mit T€ 22 (Vorjahr T€ 20), die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung mit T€ 380 (Vorjahr T€ 788) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit T€ 56 (Vorjahr T€ 46) ausgewiesen.

An die Rückversicherer waren keine Anteile abzugeben. Daher betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen f e R T€ 371.650 (Vorjahr T€ 358.361).

Ergebnisquellen

Die Ergebnisquellen Kapitalanlagen und Risiko haben in 2021 einen positiven Beitrag zum Ergebnis geleistet, während das Kostenergebnis inkl. Beihilfeabwicklungskosten investitionsbedingt negativ ausfiel

Lagebericht

Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 500 (Vorjahresfehlbetrag T€ 1.133) erzielt, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend erhöhte. Damit konnten, im Gegensatz zum Vorjahr, im Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Mittel zur späteren Limitierung notwendiger Beitragserhöhungen zugeführt werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag T€ 11.361 (Vorjahr T€ 19.829).

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres konnten den Mitgliedern der FAMK Mittel gemäß § 150 Abs. 2 und 4 VAG in Höhe von T€ 2.469 (Vorjahr T€ 2.434) gutgeschrieben bzw. für diese reserviert werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2021 T€ 11.854 (Vorjahr T€ 11.354). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von T€ 3.081 (Vorjahr T€ 2.581) und den anderen Gewinnrücklagen von T€ 8.772 (Vorjahr T€ 8.772).

Die FAMK verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Das Eigenkapital dient der FAMK als sichere Basis für die laufende Geschäftstätigkeit und damit zur dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Die Eigenkapitalquote gemäß dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherungen beläuft sich am 31.12.2021 auf 20,6% (Vorjahr 22,0%) und liegt damit über dem Marktdurchschnitt. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass die Veröffentlichungen des PKV-Verbandes für das Vorjahr auch für 2021 repräsentativ sind. Die Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen und ist ein Maßstab für die Solvabilität des Vereins. Ein hohes Eigenkapital versetzt das Unternehmen in die Lage, kurzfristige Verluste auszugleichen.

Lagebericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Personalarbeit richtet sich konsequent an den strategischen Zielen der FAMK aus. Insbesondere der Service für die Kunden soll permanent verbessert werden.

Dies können nur gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter leisten, die die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Durch die Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickeln die Mitarbeiter neue Ideen und Lösungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FAMK und tragen somit aktiv zum Unternehmenserfolg bei.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unterstützt die FAMK seit 2017 die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und bietet den Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle.

Bedingt durch die Coronapandemie wurde der bereits bestehende Rahmen zum mobilen Arbeiten deutlich erweitert. Zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs arbeitet seit Beginn der Pandemie der überwiegende Teil der Belegschaft im Homeoffice. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von Einzelbüros schützen die vor Ort benötigten Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten		
	2021	2020
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	50	45
davon im Innendienst	50	45
davon im angestellten Außendienst	0	0
davon Auszubildende	0	0
Anteil Frauen	68%	71%
Anteil Männer	32%	29%
Teilzeitquote gesamt	30%	29%
Akademiker Innendienst (ohne Auszubildende)	8%	9%
Durchschnittsalter Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	46,3	47,4
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	12,5	14,5

Die o.g. Werte beziehen sich auf die Direktion in Frankfurt am Main.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An dieser Stelle dankt der Vorstand ausdrücklich allen Beschäftigten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Lagebericht

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die FAMK ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Unternehmens ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Hierzu hat die FAMK ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie interne Prozesse und Meldeverfahren, um die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Darüber hinaus ist die Governancestruktur der FAMK so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrechtzuerhalten. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die FAMK ebenfalls eine Chance, um für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet und jährlich überprüft. In der Risikostrategie wird der risikopolitische Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ für unternehmerische Entscheidungen aufgestellt. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Anforderungen wurden für die FAMK Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend überwacht.

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Vorstand

Der Vorstand der FAMK ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz für das Unternehmen vor,

Lagebericht

überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Ereignissen über geeignete Maßnahmen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF unterstützt den Vorstand und die weiteren Schlüsselfunktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, überwacht das Risikomanagementsystem sowie das Risikoprofil und analysiert regelmäßig die Risikosituation der FAMK. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß Standardformel und ist für den ORSA-Prozess verantwortlich. Durch interne Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie den laufenden Austausch zum Thema Risikomanagement mit den Dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und den risikoverantwortlichen Personen fördert die URCF die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur. Die intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK ist die Bereichsleitung Risikomanagement (RM).

Risikoausschuss

Zentrales Gremium der Risikomanagementorganisation der FAMK ist der Risikoausschuss unter Leitung der URCF. Mitglieder sind das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, die intern verantwortliche Person der URCF sowie der versicherungsmathematischen Funktion, der Bereichsleiter Rechnungswesen sowie der Bereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling. Die intern zuständige Person der Schlüsselfunktion Interne Revision ist ständiger Gast im Risikoausschuss.

Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Ableitung und Diskussion von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und das laufende Umsetzungscontrolling der Maßnahmen.

Dezentrale Risikomanagementorganisation

Der zentrale Bereich Risikomanagement wird durch die DRB in seiner Arbeit unterstützt. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken im Rahmen der Risikoinventur beobachten die DRB laufend die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich, implementieren geeignete Kontrollen und entwickeln Maßnahmen zur Risikoreduktion. Außerdem informieren die DRB bei Erkennen von Ad-hoc-Risiken die zuständige Person für die URCF.

Interne Revision des Risikomanagementsystems

Die Interne Revision der FAMK ist aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Lagebericht

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess folgt dem Ablauf des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) und umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie die Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Wesentliche Risiken sind die Risiken gemäß der Solvency II-Standardformel sowie das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird anhand des Risikomaßes Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5% berechnet. Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Die Risikodiversifikation, als wesentlicher Aspekt des Geschäftsmodells, wird in den Berechnungen berücksichtigt. Die Angemessenheit der Risikobewertung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Ableitung von Steuerungsimpulsen erfolgt regelmäßig aus der Beurteilung der Risikosituation sowie der Überprüfung von definierten Risikolimiten. Limite werden bei der FAMK für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikoausschuss überwacht. Bei Limitüberschreitung werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um das Risiko zu reduzieren.

Ad-hoc-Risikomeldungen

Neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken werden über einen Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen etabliert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die zuständige Person für die URCF und gegebenenfalls an den Vorstand zu erfolgen hat, sind Schwellenwerte definiert.

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist außerdem Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Darüber hinaus berichtet die URCF regelmäßig im Risikoausschuss und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation.

Lagebericht

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, bei dem der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, vom erwarteten Aufwand abweicht. Bei der FAMK dominiert das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeits-/Langlebigkeits-, Invaliditäts-/Morbiditäts-, Storno- und Kostenrisiko. Darüber hinaus wird das Katastrophenrisiko ermittelt.

Sterblichkeits-/Langlebigkeitsrisiko

Das Sterblichkeits-/Langlebigkeitsrisiko steht jeweils in direktem Zusammenhang mit dem Leben der versicherten Person und beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausscheidungsordnungen ergibt.

Durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten werden zukünftig geringere versicherungstechnische Überschüsse erzielt, welche gegebenenfalls durch die entstehenden Vererbungsgewinne nicht kompensiert werden können.

Umgekehrt werden durch einen Rückgang der Sterblichkeitsraten geringere Vererbungsgewinne erzielt, welche gegebenenfalls durch die zukünftig realisierten höheren Überschüsse nicht kompensiert werden können.

Es ergibt sich somit ein Sterblichkeits- bzw. Langlebigkeitsrisiko.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Bei der Bewertung des Risikos wird sowohl ein veränderter Trend in den Krankenversicherungsleistungen (Inflationsrisiko) als auch eine veränderte Höhe der Krankenversicherungsleistungen (Schätzrisiko) unterstellt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko bildet den Verlust oder eine nachteilige Veränderung der Verbindlichkeiten ab, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Quoten hinsichtlich Storno und Optionsausübung der Versicherungsnehmer ergeben. Zur Ermittlung des Risikos werden genau diese Versicherungsverträge mit dauerhaft erhöhten, einmalig stark erhöhten oder dauerhaft rückgängigen Stornoraten gestresst, für welche das Eintreten der jeweiligen Ereignisse zu einem Verlust für das Versicherungsunternehmen führen würde.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko einer Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Verbindlichkeiten, welches sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität, der bei der Ver-

Lagebericht

waltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt. Das Kostenrisiko berücksichtigt Schwankungen aller Kosten, die zur Erfüllung von Versicherungsverträgen dienen. Diese umfassen zum Beispiel Kosten für Personalaufwendungen, Provisionen von Vermittlern, IT-Infrastruktur sowie genutzte Immobilien.

Beitragskalkulation und Risikovorsorge

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sind die Beitragskalkulation und die Risikovorsorge von zentraler Bedeutung. Bei der FAMK werden die Beiträge mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen und den erforderlichen Sicherheiten kalkuliert, um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller vertraglichen Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen. Dabei werden für jeden Tarif zumindest jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten verglichen sowie die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten den zuletzt durch die BaFin veröffentlichten gegenübergestellt. Bei einer Abweichung oberhalb der gesetzlich bzw. vertraglich festgelegten Schwellenwerte sind die Beiträge zu überprüfen. Im Zuge einer erforderlichen Nachkalkulation der Beiträge (Beitragsanpassung) werden die weiteren Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst. Die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung wird vom PKV-Verband fortlaufend systematisch überwacht. Veränderungen bei der Sterblichkeit führen zeitnah zu einer neuen PKV-Sterbetafel, die von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird. Die FAMK verwendet bei jeder Neu- und Nachkalkulation die jeweils aktuelle Fassung der jährlich veröffentlichten PKV-Sterbetafel. Darüber hinaus werden neue Tarife der FAMK durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft und erst nach dessen Unbedenklichkeitserklärung eingeführt, um das Risiko einer gesetzlichen Haftung gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG zu mindern.

Das Risiko einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung der Ausgaben für medizinische Behandlung aufgrund der Verteuerung bestehender oder der Etablierung neuer Behandlungsmethoden wird laufend beobachtet. Die FAMK geht auch für die Zukunft von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und einer damit einhergehenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen aus. Das Verhältnis der erforderlichen zu den kalkulierten Versicherungsleistungen wird deshalb jährlich überprüft. Für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen bestehen Annahmerichtlinien, um risikogerechte Beiträge sicherzustellen.

Die von der FAMK im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln werden jährlich überprüft und bei Bedarf dem veränderten Stornoverhalten angepasst. Für Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, gilt, dass beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Krankenversicherungsunternehmen der Teil der Alterungsrückstellung, der dem Leistungsumfang des sog. „Basistarifs“ entspricht, an das andere Unternehmen übertragen wird. Durch die Mitgabe des Übertragungswertes wird nur noch ein geringer Teil der kalkulatorischen Alterungsrückstellung an das verbleibende Kollektiv vererbt. Die FAMK verwendet zur Finanzierung des Übertragungswertes ein Berechnungsverfahren, in dem unter Berücksichtigung der veränderten Vererbung die kalkulatorischen Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend abgesenkt werden.

Lagebericht

Um zu vermeiden, dass die eingerechneten Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Schadenregulierungskosten die tatsächlichen Kosten nicht mehr decken, erfolgt mindestens jährlich eine Analyse der Kostenentwicklung des Unternehmens. Veränderungen werden sukzessive im Rahmen von Beitragsanpassungen in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider. Das Marktrisiko umfasst das Zins-, Aktien-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko.

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine nachhaltige Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen, wie die klare Trennung des Portfoliomanagements von Abwicklung und Risikocontrolling, sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte unterliegen besonderen Bestimmungen und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

Investmentprozess

Das Asset Liability Management (ALM) gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens und verknüpft den Investmentprozess mit der Unternehmenssteuerung. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlagecontrolling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Wertentwicklung der einzelnen Kapitalanlagen und über deren Risikopotenziale. Mittels Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen werden die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen im Rahmen des ALM-Prozesses dargestellt. Darüber

Lagebericht

hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt. Auf Unternehmensebene werden zudem im Rahmen des ORSA ausgewählte Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert. Die Ergebnisse fließen in die Überarbeitung der Strategie ein.

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Unter Alternativen Anlagen fasst die FAMK die über Fonds gehaltenen Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt Corporates) zusammen. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

Zinsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2021 T€	2020 T€
+ 100 Basispunkte	-33.842	-38.132
- 100 Basispunkte	38.472	50.236

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinssensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital gegenläufig. Deshalb werden strategische Kapitalanlageentscheidungen aus der übergreifenden Sicht des Asset Liability Managements getroffen.

Aktienrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in der Folge zu Aufwendungen führen.

Lagebericht

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2021 T€	2020 T€
+ 30%	18.821	12.642
- 30%	-18.821	-12.642

Immobilienrisiko

Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Aus diesem Grunde strebt die FAMK eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse auch über Fonds. Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2021 T€	2020 T€
+ 25%	5.082	4.521
- 25%	-5.082	-4.521

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung auf die Kapitalanlagen aus:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2021 T€	2020 T€
+ 25%	7.078	5.363
- 25%	-7.078	-5.363

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt.

Lagebericht

Ein wichtiger Aspekt für das Management von Spreadrisiken ist die Bonität der Anlagen. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Ratingmodell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2021	2020
	%	%
AAA	41,8	41,8
AA	32,9	32,6
A	18,5	15,2
BBB	4,6	5,7
BB	0	0,0
B oder schlechter	0	0,4
ohne Rating	2,3	4,3
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	AA-	A+
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode von Solvency II)	AA	AA

* Enthält direkte und indirekte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen. Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Ratingagenturen.

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall. Dieser Bereich umfasst die Ratingnoten AAA, AA, A und BBB.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen mit Staatsgarantie sowie Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

Lagebericht

Zinsanlagen nach Anlageart*		
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	2021	2020
	%	%
Pfandbriefe	41,2	43,4
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	31,5	22,2
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	25,0	31,8
Erstrangige Anleihen Banken	2,3	2,7
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	0	0,0
Nachrangige Zinsanlagen	0	0,0
Darlehen an Privatpersonen	0	0,0

* Enthält direkte und indirekte Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden unter anderem Obergrenzen pro Emittenten für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) investiert.

Lagebericht

Kapitalanlagen nach Land						
Anteil je Anlageart	Anteile Buchwerte an den Kapitalanlagen in %	Buchwerte in T€	Staatsrisiko in T€	Zinsanlagen		Sonstige in T€
				Pfandbriefe in T€	Unbesichert in T€	
			40,0%	29,3%	1,6%	29,1%
Luxemburg	27,3	93.047	11.482	0	0	81.565
Deutschland	17,8	60.658	23.982	16.000	3.000	17.676
Frankreich	12,9	44.054	25.676	18.378	0	0
Belgien	9,4	31.935	31.935	0	0	0
Niederlande	7,1	24.073	23.073	1.000	0	0
Spanien	6,6	22.337	5.947	16.390	0	0
Dänemark	5,6	18.944	0	18.944	0	0
Italien	4,1	13.963	0	13.963	0	0
Österreich	3,5	12.000	4.500	5.000	2.500	0
Großbritannien	2,9	10.000	0	10.000	0	0
Polen	1,5	5.263	5.263	0	0	0
Tschechische Republik	1,3	4.486	4.486	0	0	0
Gesamtergebnis	100,0	340.760	136.345	99.674	5.500	99.241

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder schwebende Geschäfte nicht erfüllt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten und Finanztermingeschäfte. Das Risiko wird für die Einlagen bei Kreditinstituten durch den Einlagensicherungsfonds reduziert. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungstechniken für nicht standardisierte Derivate einzusetzen, für die gemäß der EU-Verordnung European Market Infrastructure Regulation (EMIR) eine gesetzliche Besicherungspflicht besteht. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral-Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko		
	2021 T€	2020 T€
Finanztermingeschäfte	-88	147
Einlagen bei Kreditinstituten	14.737	10.990
Saldierte Sicherheitsleistungen	110	-310
	14.759	10.827

Lagebericht

Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€ 68.512 bestehen an Versicherungsnehmer und Abrechnungsstellen (Beihilfeforderungen). Davon sind Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von T€ 183 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden diese Forderungen mit 16,3% wertberichtigt. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Quote 21,6%.

Das Geschäftsmodell der FAMK basiert auf der Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen. Dadurch wird ein Vollversicherungsschutz, ähnlich dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung geboten. Die Direktabrechnung wird durch Verträge mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Diese rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab. Demgegenüber kennen die Beihilfestellen gem. § 5 Abs. 1 der HBeiVO nur die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP) als Abrechnungsgrundlage für die angemessene Festsetzung der Beihilfe.

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Klärung des Begriffs der „Angemessenheit“ wurden Forderungen gegenüber der Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die auf dem EBM bzw. der BEMA beruhen, bis April 2021 mit einem pauschalen Abschlag beschieden. Ab Mai 2021 wurde die Bescheidung eingestellt und eine monatliche Abschlagszahlung auf die Beihilfeforderung gezahlt. Die „Angemessenheit“ wurde im Dezember 2021 durch die Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) festgelegt. Diese Festlegung wird auf Forderungen für nicht bestandkräftige bzw. unbearbeitete Beihilfeanträge angewendet. Für die übrigen (bestandkräftigen) Bescheide werden die Forderungen auf dem Klageweg verfolgt. Die Abrechnungsmodalitäten werden mit den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung in Hessen abgestimmt, was bis zur Einigung ein bedeutendes Risiko bezüglich der Vertragsanpassung für die FAMK darstellt.

Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen

Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase werden die Renditen der Zinsanlage weiter sinken. Dem wirken die steigenden Erträge aus den Alternativen Anlagen entgegen, die in den nächsten Jahren erwartet werden. Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Diese werden zur Risikominderung durch bonitätsabhängige interne Grenzen limitiert. Weiterhin erfolgen Investitionen in solchen Staaten fast ausschließlich in Form von Covered Bonds. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Lagebericht

Aufgrund der Investitionen in Alternative Anlagen sind auch Rechts- und Steuerrisiken vorhanden. Diese Risiken werden in den laufenden Prozessen (beim Erwerb in der Due Diligence und im Bestandscontrolling bei Planrechnungen) überwacht und berücksichtigt. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagentätigkeit in diesen Fonds, so dass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limiten im Kapitalanlagebereich und bei der Freigabe von Schadenzahlungen oder Leistungserstattungen. Ein wichtiges Instrument zur Begrenzung operationeller Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Umfassende Kontrollen sind auf allen Ebenen und Funktionen implementiert, um die Risiken von Fehlern bei der Ausführung der Geschäftsprozesse und von dolosen Handlungen zu minimieren. Die Wirksamkeit des IKS wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadeneintritts zu Lasten des Unternehmens infolge der Verletzung rechtlicher Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen. Die Compliance-Risiken werden durch die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt. Sie setzt sich aus einer Zentralen Compliance-Funktion (ZCF) und einer Dezentralen Compliance-Funktion (DCF) zusammen. Die ZCF ist eine selbstständige Einheit im Unternehmen und direkt dem Vorstand unterstellt.

Die ZCF prüft, ob die von der DCF in der FAMK Risikomanagement Software (FRS) erfassten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel, unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst.

Lagebericht

Notfallpläne

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z. B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z. B. flexibler Homeoffice-Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awarenessprogramm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die URCF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften, die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Lagebericht

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – „fit & proper“

Die FAMK hat einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitsteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Im Rahmen des ALM-Prozesses wird mehrmals im Jahr über die Fortschreibung der wesentlichen Zahlungsströme aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik die Entwicklung der Liquidität des Unternehmens überprüft, so dass gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen für die Liquiditätssteuerung angestoßen werden können. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Aktualisierung der unterjährigen Liquiditätsvorschau. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird zudem durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z. B. als Folge eines operationellen Risikos. Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über die FAMK sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Lagebericht

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die FAMK beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der mindestens jährlichen Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird als das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Im Geschäftsjahr 2021 erfüllte die FAMK die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen und deren Erfüllung ist im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu finden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der FAMK beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert.

Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern. Die Klärung des Begriffs der „Angemessenheit“ einer Gebührenabrechnung nach dem EBM mit der Festsetzungsstelle für die Beihilfe ist ein Teil dieser Maßnahmen.

Die aktuelle Risikosituation der FAMK liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand der FAMK und die Interessen der Mitglieder wesentlich beeinträchtigen.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Situation zu Beginn des Jahres 2022 ist geprägt von einem insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und vielen Unsicherheiten. Die Coronapandemie ist noch nicht bewältigt und die vierte Ansteckungswelle erreicht ihren Höhepunkt. Die zukünftige Entwicklung des Infektionsgeschehens und der daraus resultierenden Krankheitsverläufe beim Auftreten neuer Virusvarianten und die dauerhafte Wirksamkeit der Impfstoffe sind ungewiss und könnten erneut zu Einschränkungen führen. Die anhaltenden Lieferengpässe von Vorprodukten und die hohe Inflationsrate – hier vor allem die gestiegenen Rohstoffpreise – belasten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Hinzu kommen geopolitische Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine oder den Handelskonflikt zwischen China und den USA.

Vor diesem Hintergrund wurden zum Jahresbeginn 2022 die Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Wirtschaftswachstum für fast alle Volkswirtschaften gesenkt. Die Weltwirtschaft wird mit einem Wachstum in Höhe von 4,4% (Vorjahr +5,9%) und einem weiteren Abflauen im Jahr 2023 auf +3,8% erwartet. Den größten Anstieg im Jahr 2022 der großen Marktplätze verzeichnet demnach Indien mit +9% wie im Jahr 2021. Aufgrund der Null-Covid-Strategie wird China schwächer bei +4,8% (Vorjahr +8,1%) prognostiziert. In den USA wird mit +4,0% (Vorjahr +5,6%) ein ähnliches Wachstumsniveau vorhergesagt wie im Euroraum mit +3,9% (Vorjahr +5,2%).

In Deutschland wird ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,6% für das Jahr 2022 erwartet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und beim Abflachen der vierten Infektionswelle sollten die Beschränkungen abgebaut werden und der Dienstleistungssektor davon profitieren. Sobald sich die Lieferengpässe reduzieren, wird die Industrieproduktion deutlich zulegen können. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich abgeschwächt fortsetzen, da das Vorkrisenniveau erreicht wird. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen und die privaten Konsumausgaben werden deutlich höher erwartet.

Die EZB erwartet auch im Jahr 2022 eine hohe Inflationsrate, hat die aktuell hohen Werte aber als temporär eingestuft und sehr vorsichtig eine in der Zukunft liegende Wende in der Geldpolitik angekündigt. Die Auswirkungen auf das Zinsniveau am Kapitalmarkt in Europa sollten im Jahr 2022 gering sein und die Aktienmärkte weiter gestützt werden. Anders agiert die Zentralbank in den USA, die mehrere Zinsschritte für 2022 angekündigt hat. Infolgedessen wird der Euro weiter an Wert gegenüber dem US-Dollar verlieren.

Die Effekte auf die Versicherungsbranche durch den Angriff Russlands auf die Ukraine werden unmittelbar als gering eingestuft, mittelbar sind jedoch nicht unerhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Gemäß Einschätzung des GDV hat der Krieg in der Ukraine für die deutschen Versicherer nur geringe direkte wirtschaftliche Auswirkungen, da sie kaum in der Ukraine und in Russland engagiert sind. Die meisten Versicherungssparten seien überwiegend national ausgerichtet, so dass auch Sanktionen dort kaum eine Rolle spielten. Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und infolgedessen auch auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen sind aktuell noch nicht absehbar. Hauptgründe sind zum einen die absehbaren negativen Folgen auf die weltwei-

Lagebericht

te Konjunktorentwicklung durch Störungen in globalen Lieferketten oder der Verknappung von Rohstoffen und Gütern in der gewerblichen und industriellen Fertigung. Zum anderen werden Inflationserwartungen oder reale inflationäre Entwicklungen zu einer erhöhten Marktvolatilität beitragen, deren Ausmaß auch von den entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken beeinflusst werden wird.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Monatlicher Kapitalmarktüberblick Nr. 1 / Januar 2022“ des GDV, dem „Jahreswirtschaftsbericht 2022“ des BMWK und des „World Economic Outlook Update, January 2022“ des IMF sowie der Stellungnahme des GDV zum Krieg in der Ukraine vom 25.02.2022.

Branchentrends

Nach der Bundestagswahl im Jahr 2021 und dem damit verbundenen Regierungswechsel hat sich die neue Koalition zur PKV bekannt.

Insgesamt erwartet die PKV im Jahr 2022 mit 5,0% ein wie im Vorjahr überdurchschnittlich hohes Beitragswachstum. Durch die Pandemie hat das Thema Gesundheitsschutz einen zunehmenden Stellenwert erhalten und bietet weiterhin Chancen vor allem in der Zusatzversicherung.

Geschäftstendenzen

Neugeschäftsentwicklung

Für das Jahr 2022 wird aufgrund des Wettbewerbsdrucks und der Begrenztheit des Markts von keiner größeren Veränderung des Neuzugangs ausgegangen.

Bestandsentwicklung

Die FAMK rechnet im Jahr 2022 mit einem geringfügig steigenden Bestand.

Beitragseinnahmen

Für das Jahr 2022 geht die FAMK von leicht zurückgehenden Beitragseinnahmen aus.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sollten im Jahr 2022 leicht unter dem Niveau aus dem Jahr 2021 liegen.

Verwaltungsaufwendungen

Die FAMK rechnet im Jahr 2022 mit leicht steigenden Verwaltungskosten, da die eingeleiteten kostendämpfenden Maßnahmen erst in den Folgejahren Wirkung zeigen werden. Die Anzahl der Mitarbeiter bei der FAMK in der Direktion in Frankfurt am Main wird im Jahr 2022 auf dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Lagebericht

Kapitalanlagen

Für das Jahr 2022 erwartet das Unternehmen weiterhin niedrige Zinsen in Europa und eine höhere Volatilität an den Kapitalmärkten. Das Kapitalanlageergebnis wird sich trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stabil auf dem Vorjahresniveau halten. Dabei ist nicht geplant, Bewertungsreserven zu realisieren. Die FAMK wird ihre sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen und die Kapitalanlagen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausrichten. Dabei wird in langlaufende Zinsanlagen mit möglichst sehr guter Bonität investiert werden. Zentrales Anlageprodukt bleiben Anleihen mit dinglicher Besicherung und Anleihen, die von einem ausgewählten Staat des Europäischen Wirtschaftsraums besichert sind. Zur Aufrechterhaltung einer angemessenen und nachhaltigen laufenden Verzinsung des Kapitalanlagebestandes wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen weiter vorangetrieben. Dazu zählen die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen, in die bevorzugt mittels Dachfonds oder Fonds seit Jahren erfolgreich investiert wird. Diese Vorgehensweise trägt zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen bei, was in der aktuellen, von Unsicherheiten geprägten Phase besonders wichtig ist. Die FAMK plant eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von rund 3,2% und keine außerplanmäßigen Effekte, so dass die Nettoverzinsung in gleicher Höhe prognostiziert wird.

Ergebnis

Die FAMK geht im Jahr 2022 von einem leicht steigenden Rohüberschuss aus.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Coronapandemie weiterentwickelt und es wurden zunehmend Beschränkungen aufgehoben. Damit einhergehend wird erwartet, dass sich die Lieferengpässe im produzierenden Gewerbe nach und nach auflösen und Aufholeffekte im kontaktintensiven Dienstleistungssektor eintreten. Allerdings bleibt die weitere Entwicklung ungewiss, da nicht vorhergesagt werden kann, wann neue Virusmutationen auftreten und welche Krankheitsverläufe dabei beobachtet werden bzw. wie lange und in welchem Maße die Impfungen Wirkung zeigen. Ein weiterer Rückschlag bei der Bekämpfung der Pandemie könnte erhebliche Auswirkungen haben. Hinzu sind die geopolitischen Unsicherheiten und insbesondere der Ukraine-Konflikt zu beachten, die kurzfristig zu einer stark veränderten Situation in der Wirtschaft und an den Kapitalmärkten führen können. Deutliche Auswirkungen auf die Weltkonjunktur in Folge dieser Risiken können nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen daher weiterhin Risiken für das Unternehmen, dass pandemiebedingt hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, steigende Krankheitskosten, höhere Stornoraten, Ausfälle von Schuldnern und ein verändertes, von Kaufzurückhaltung geprägtes Kundenverhalten die Geschäftsmöglichkeiten der FAMK beeinträchtigen könnten. Für diesen Fall entstehen Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr sowie die Erreichung der Planziele.

Lagebericht

Zusammenfassung

Die FAMK ist mit eigens auf den beihilfeberechtigten Kundenkreis in Hessen zugeschnittenen Produkten und Serviceleistungen gut auf mögliche Herausforderungen vorbereitet, die sich durch branchenweite Entwicklungen sowie Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben können. Im Fokus stehen für die FAMK auch zukünftig die persönliche Betreuung und die ganzheitliche Beratung ihrer Kunden vor Ort und die Nähe zu den Mitgliedern und deren Kollegen.

Frankfurt am Main, den 25.03.2022

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Dr. Solf

Dr. Koryciorz

Schillinger

Svenda

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				93	119
B. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			84.504		76.231
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			144.427		145.761
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen		70.000			71.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		27.091			28.091
			97.091		99.091
4. Einlagen bei Kreditinstituten			14.737		10.990
				340.760	332.072
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		35			37
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			71		76
III. Sonstige Forderungen			276		160
				381	273

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			18		28
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			817		2.076
III. Andere Vermögensgegenstände			64.240		34.659
				65.074	36.763
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.202		4.525
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			143		235
				4.344	4.760
F. Aktive latente Steuern				630	1.023
Summe der Aktiva				411.283	375.010

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Mannheim, den 25.03.2022

Der Treuhänder

.....
Martin

Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			3.081		2.581
2. Andere Gewinnrücklagen			8.772		8.772
				11.854	11.354
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		22			20
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			22		20
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		344.663			324.311
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			344.663		324.311
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		15.168			13.367
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			15.168		13.367
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	11.361				19.829
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		11.361			19.829
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	380				788
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		380			788
			11.741		20.617
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		56			46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			56		46
				371.650	358.361

Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Sonstige Rückstellungen			3.033		2.919
				3.033	2.919
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern			336		336
II. Sonstige Verbindlichkeiten			24.019		1.619
davon:					
aus Steuern T€ 41 (Vorjahr T€ 132)				24.355	1.955
E. Rechnungsabgrenzungsposten				392	422
Summe der Passiva				411.283	375.010

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie nach § 156 Abs. 2 Nr. 2 VAG berechnet worden ist.

Der Verantwortliche Aktuar

Mannheim, den 25.03.2022

.....
Thor, Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	57.543			51.485
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>57</u>			<u>27</u>
		57.485		51.458
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>2</u>		<u>5</u>
			57.484	51.453
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			9.107	2.033
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		11.425		9.989
b) Erträge aus Zuschreibungen		8		36
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>290</u>		<u>2.722</u>
			11.723	12.747
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			63	18
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	49.281			45.353
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-105</u>			<u>-109</u>
		49.175		45.245
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.801			2.297
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
bb)		1.801		2.297
			50.976	47.542
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	20.352			13.630
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>			<u>0</u>
		20.352		13.630
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>10</u>		<u>38</u>
			20.362	13.668
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		63		0
b) erfolgsunabhängige		<u>168</u>		<u>206</u>
			231	206

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	951			930
b) Verwaltungsaufwendungen	2.412			2.197
		3.362		3.127
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0		0
			3.362	3.127
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		270		195
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0		0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9		33
			278	229
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			171	163
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.996	1.316
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		185		62
2. Sonstige Aufwendungen		2.291		3.003
			-2.106	-2.940
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			890	-1.624
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus latenten Steuern T€ 434 (Vorjahr Ertrag T€ 508)			390	-491
5. Jahresüberschuss /-fehlbetrag			500	-1.133
6. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		0		-1.133
			0	-1.133
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		500		0
			500	0
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet.

Kapitalanlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Außerdem erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB. Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen ohne

Anhang

laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Abschreibungspflicht gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden jeweils mit dem Nennwert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen wurden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei erfolgte die Abschreibung linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den anderen Vermögensgegenständen wurden die Beihilfeforderungen (Auszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen) mit den Anschaffungskosten bewertet. Zur Berücksichtigung der zeitverzögerten Realisation wurde eine Pauschalwertberichtigung für die entgangene Verzinsung gebildet. Sofern sich konkrete Zweifel an der Einbringlichkeit von Forderungen ergeben, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der geschätzten Zahlungsausfälle gebildet. Steuererstattungsansprüche und Zinsen wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2021 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 630 (Vorjahr T€ 1.023) errechnet. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 1.975 (Vorjahr T€ 3.207) und ein Steuersatz von 31,91% zugrunde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze des § 341e HGB beachtet.

Die Beitragsüberträge wurden auf der Vertragsebene auf das Jahresende abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB berechnet. Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde die kalkulatorische Alterungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge, nach Maßgabe der technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Darüber hinaus umfasst die Deckungsrückstellung Zuschreibungen gemäß § 149 und § 150 Abs. 2 VAG, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen. Dieser Anteil wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet. Sie beinhaltet auch die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese wurden in Anlehnung an den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973 pauschal ermittelt auf der Grundlage des Verhältnissatzes von Schadenregulierungsaufwendungen zu Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde gemäß der Satzung gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG ermittelt.

Anhang

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird u.a. die Stornorückstellung ausgewiesen. Sie wurde einheitlich mit 30,0% (Vorjahr 7,5%) der Summe der negativen Anteile der Alterungs- und Sterbegeldrückstellungen in Ansatz gebracht. Eine Aufrechnung gegen den positiven Teil der Alterungsrückstellungen wurde nicht vorgenommen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Sie wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Bewertungsverfahren	Project Unit Credit (PUC)
Biometrie	HEUBECK-RICHTTAFEL 2018 G
Gehaltsdynamik	2,00 %
Zinssatz	1,60 % zum 01.01.2021
	1,35 % zum 31.12.2021

Die Fluktuation wird gemäß den Heubeck Richttafeln 2018 G berücksichtigt. Als rechnungsmäßiges Endalter (spätester Zeitpunkt, zu dem eine Jubiläumsleistung berücksichtigt wird) gilt die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung abzgl. 2 Jahre.

Alle anderen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Disagiabeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Schuldverschreibungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Renditeformeln einzeln bewertet.

Währungsumrechnungen

Für die in fremder Währung abgeschlossenen Kapitalanlagen werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen werden innerhalb der Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Anhang

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2021

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge ¹⁾	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen ²⁾	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119	0	0	0	0	26	93
2. Summe A.	119	0	0	0	0	26	93
B.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.231	12.291	0	4.017	0	0	84.504
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	145.761	9.086	0	10.428	8	0	144.427
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	71.000	3.000	0	4.000	0	0	70.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	28.091	1	0	0	0	0	27.091
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.990	3.747	0	1.000	0	0	14.737
5. Summe B.I.	332.072	28.125	0	19.445	8	0	340.760
Insgesamt	332.192	28.125	0	19.445	8	26	340.853

¹⁾ davon Zerozinszuschreibungen in Höhe von T€ 136

²⁾ davon Devisenzuschreibungen T€ 8

Anhang

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Zu B. Kapitalanlagen

I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelte sich um Fonds, die in Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren.

Der Bilanzposten betrug T€ 84.504 (Vorjahr T€ 76.231).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 108.821 (Vorjahr T€ 82.994) und wies Bewertungsreserven in Höhe von T€ 24.317 (Vorjahr T€ 7.357) aus. Vermögenswerte, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen vermieden wurden, waren nicht im Bestand (Vorjahr T€ 593).

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 35.294 weiterwachsen.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können grundsätzlich täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Die Rückgabe der Anteile kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände oder eine unzureichende Liquiditätsslage vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

I. 2. Inhaberschuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthielt ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und ging leicht auf T€ 144.427 (Vorjahr T€ 145.761) zurück.

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet und hatte Marktwerte in Höhe von T€ 178.257 (Vorjahr T€ 193.856).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 123.557 (Vorjahr T€ 145.761) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 34.925 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 20.870 (Vorjahr T€ 0) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.095 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich ausnahmslos um besicherte Anleihen mit sehr guten Bonitäten handelte und die Wertminderung ausschließlich aus der Veränderung des Zinsniveaus resultierte.

Durch Amortisationen erhöhten sich die Buchwerte im Geschäftsjahr saldiert um T€ 52. Die Zinskaptalisierung bei Inhaberschuldverschreibungen betrug T€ 136.

Anhang

Devisenzuschreibungen führten zu einer Buchwerterhöhung um T€ 8 (Vorjahr T€ 36). Darüber hinaus war zum Bilanzstichtag ein Vorkauf auf eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nennwert von T€ 2.625 und mit einer Verpflichtung in Höhe von T€ 2.600 offen. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€ -88. Der Vorkauf wurde mit den zum Bewertungsstichtag herrschenden laufzeitkongruenten Swapzinssätzen unter Berücksichtigung der Kreditqualität der jeweiligen Schuldner analog zur Bewertung der sonstigen Ausleihungen bewertet.

I. 3. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten. Die Namensschuldverschreibungen sanken auf T€ 70.000 (Vorjahr T€ 71.000) und die Schuldscheindarlehen reduzierten sich auf T€ 27.091 (Vorjahr T€ 28.091). Die gesamten sonstigen Ausleihungen hatten einen Marktwert in Höhe von T€ 121.808 (Vorjahr T€ 133.360). Darin waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 94.091 (Vorjahr T€ 99.091) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 25.003 auswiesen. Vermögenswerte deren Buchwerte unter den Marktwerten lagen, waren in Höhe von T€ 3.000 vorhanden (Vorjahr T€ 0) und wiesen Lasten in Höhe von T€ 14 aus. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich ausnahmslos um besicherte Anleihen mit sehr guten Bonitäten handelte und die Wertminderung ausschließlich aus der Veränderung des Zinsniveaus resultierte. Durch Amortisationen erhöhten sich die Buchwerte der Schuldscheindarlehen im Geschäftsjahr saldiert um T€ 1.

Anhang

Zeitwerte der Kapitalanlagen				
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	2021	2021	2020	2020
	T€	T€	T€	T€
B.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	84.504	108.821	76.231	82.994
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	144.427	178.257	145.761	193.856
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	70.000	81.297	71.000	88.053
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.091	40.512	28.091	45.307
4. Einlagen bei Kreditinstituten	14.737	14.737	10.990	10.990
5. Summe B.I.	340.760	423.624	332.072	421.200
B. Kapitalanlagen	340.760	423.624	332.072	421.200
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	256.023	327.590	250.082	322.158
davon zum Nennwert bilanziert	84.737	96.034	81.990	99.042
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	256.023	327.590	250.082	322.158
davon mit stillen Lasten	20.870	19.775	22.136	21.542

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 340.488
Beizulegender Zeitwert	T€ 423.624
Saldo aus fortgeführten Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 83.136

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen die Zeitwerte den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Bei den Spezial-AIF weisen die Zeitwerte Substanzwerte aus, da es keinen aktiven Markt für diese Fondsanteile und die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notierten, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Anhang

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, die nicht an einer Börse notieren, und die sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis weiterer für die Wertentwicklung des Vermögenswerts relevanter Marktdaten, die beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Der Anstieg der Beihilfeforderungen ist maßgeblich auf die temporär geänderte Abrechnungspraxis mit einem Beihilfeträger zurückzuführen.

Nach der Art der Auszahlung bzw. den Zahlungsempfängern gliedert sich der Bilanzposten wie folgt:

Andere Vermögensgegenstände		
	2021	2020
	T€	T€
Beihilfeforderungen	68.173	37.283
Forderungen an Abrechnungsstellen	5.567	4.935
	73.740	42.218
Einzel-/Pauschalwertberichtigung auf Beihilfeforderungen	-9.595	-7.943
Pauschalwertberichtigung auf sonstige Beihilfeträger	-1.250	-1.196
Steuererstattungsansprüche	1.345	1.580
	64.240	34.659

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft im Wesentlichen mit T€ 120 Agien auf Namensschuldverschreibungen und mit T€ 4.202 Zinsabgrenzungen.

Anhang

Zu F. Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2021 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre in Höhe von T€ 630 (Vorjahr T€ 1.023) errechnet. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag. Der Bewertung lag ein aktiver Überhang in Höhe von T€ 1.975 (Vorjahr T€ 3.207) und ein Steuersatz von 31,91% zugrunde.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag gab es ein offenes Finanztermingeschäft, das als schwebendes Geschäft nicht zu bilanzieren waren. Der Vorkauf auf eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Nennwert von T€ 2.625 wurde mit einer Verpflichtung in Höhe von T€ 2.600 getätigt. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€ -88. Der Vorkauf auf die Zinsanlagen beinhalten die Bonitätsrisiken des Underlyings sowie Ausfallrisiken gegenüber den Kontrahenten. Die Kontrahentenrisiken bestehen darin, dass die Bewertungsreserven auf die Vorkaufsgeschäfte nicht realisiert werden können bzw. das jeweilige Underlying nicht geliefert werden kann. Zur Risikominimierung werden interne Limitsysteme auf Vorkaufsgeschäfte geführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren ausstehende Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 37.894 zu verzeichnen. Diese resultierten in Höhe von T€ 35.294 aus Kapitalzusagen an Fonds, die über die nächsten Jahre hinweg in Alternative Anlagen investieren, sowie aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter 1 Jahr in Höhe von T€ 2.600.

Anhang

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
	2021 T€	2020 T€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 01.01.	2.581	3.714
Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0	1.133
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	500	0
Stand am 31.12.	3.081	2.581
2. Andere Rücklagen		
Stand am 01.01.	8.772	8.772
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am 31.12.	8.772	8.772
Stand am 31.12.	11.854	11.354

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Bruttorückstellungen		
	2021 T€	2020 T€
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen	371.650	358.361
davon		
- Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.168	13.367

Bei der Bewertung der Teilrückstellung für Versicherungsleistungen wurden Regressforderungen in Höhe von T€ 1.086 (Vorjahr T€ 1.417) verrechnet.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist ein Betrag von T€ 38 (Vorjahr T€ 46) für Übertragungswerte aus zum 31.12.2021 abgehenden Verträgen enthalten.

Anhang

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung						
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
	Gesamt	davon Poolrelevante RfB aus der PPV	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges	
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Bilanzwerte Vorjahr	19.829	0	0	788	0	
2. Entnahme zur Verrechnung	8.531	0	0	576	0	
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0	
4. Zuführung	63	0	0	168	0	
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	11.361	0	0	380	0	
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG			2.469			

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2021 T€	2020 T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus Gehaltsumwandlungen	31	27
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	4	6
	35	32
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	35	32
	0	0

Anhang

Sonstige Rückstellungen		
	2021	2020
	T€	T€
Jubiläumsrückstellung	83	84
Beihilfeabwicklung	307	323
Erstellung und Prüfung Solvabilitätsübersicht	109	82
Erstellung, Prüfung, Veröffentlichung und Archivierung Jahresabschluss	179	187
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	30	34
Steuerberatungskosten	26	24
Berufsgenossenschaft	10	9
Prozesskosten	175	0
Gematik	0	155
Aufbewahrungspflicht	56	55
Rückstellung gegenüber Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe	-2.058	-1.966
	3.033	2.919

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält ausschließlich Disagien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge		
	2021 T€	2020 T€
aa) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Einzelversicherungen	57.543	51.485
- Gruppenversicherungen	0	0
	57.543	51.485
bb) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Laufenden Beiträgen	57.543	51.485
- Einmalbeiträgen	0	0
	57.543	51.485
cc) Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
- Krankheitskostenvollversicherungen	57.543	51.485

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind T€ 2.697 (Vorjahr T€ 2.463) gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG enthalten.

In der Krankheitskostenvollversicherung sind am 31.12.2021 26.130 (Vorjahr 26.584) natürliche Personen versichert. Diese verteilen sich wie folgt:

Zahl der versicherten natürlichen Personen		
	2021 Anzahl	2020 Anzahl
a) Beamte und Beamtenanwärter	17.718	17.787
b) Angehörige (inkl. Kinder)	4.515	4.724
c) Anwartschaften	3.897	4.073

Anhang

Zu 2. Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	2021	2020
	T€	T€
a) Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	8.531	1.758
b) Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	576	275
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gesamt	9.107	2.033

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von T€ 64 berücksichtigt. Das Devisenergebnis aus Kapitalanlagen betrug T€ 9 und setzte sich aus Devisenzuschreibungen in Höhe von T€ 8 sowie Devisenkursgewinnen aus dem Abgang in Höhe von T€ 1 zusammen.

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden		
a) Gezahlt	36.062	34.874
b) Zurückgestellt	15.168	13.367
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (+ = Gewinn / - = Verlust)	254	700
	50.976	47.542

Rückversicherungssaldo

Der Saldo des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV betrug T€ 48 (Vorjahr T€ 82).

Anhang

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge		
	2021 T€	2020 T€
Die größeren Beträge sind:		
Erträge aus Dienstleistungen	26	25
Zinserträge aus Steuern	0	28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	156	9
Währungskursgewinne	0	0

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2021 T€	2020 T€
Beihilfeabwicklungskosten	1.013	1.032
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.169	1.658
Dienstleistungsnachzahlungen	97	67
Sonstige Abschreibungen	1	3
Sonstige Zinsaufwendungen	11	88
Übrige	0	155
	2.291	3.003

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis wurde durch die Aufzinsung in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 84) aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst, während durch die Abzinsung keine Ergebniseffekte zu verzeichnen waren.

Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich T€ 0 (Vorjahr T€ 0) Gewinne und T€ 0 (Vorjahr T€ 0) Verluste ergeben, die in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Anhang

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter		
	2021 T€	2020 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	164	214
2. Löhne und Gehälter	2.505	2.621
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	525	486
4. Aufwendungen für Altersversorgung	33	23
5. Aufwendungen insgesamt	3.227	3.344

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 47 Personen (Vorjahr 46). Diese sind ausschließlich im Innendienst beschäftigt.

Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 33 (Vorjahr T€ 57). Die Aufsichtsratsvergütungen betragen T€ 68 (Vorjahr T€ 64).

Honorar des Abschlussprüfers

(inklusive Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer)

Honorar des Abschlussprüfers		
	2021 T€	2020 T€
1. Abschlussprüfungsleistung	108	136
davon für das Vorjahr	26	22

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge bis zu 2‰ der Summe der

Anhang

versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Eventualverbindlichkeit von T€ 743. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme und es ist nicht davon auszugehen, dass es in Zukunft zu einer Inanspruchnahme kommen wird.

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen) bestanden per 31.12.2021 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 35.294 Die ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen. Weiterhin bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von T€ 2.600.

Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von T€ 37.894.

In der Bilanz sind weder Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, enthalten. Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Nahestehende Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen, da dieser mit der FAMK einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein sog. Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Verbände

Das Unternehmen ist u. a. Mitglied des Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln.

Anhang

Nachtragsbericht

Die geopolitischen Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine können weltweit zu einem Konjunkturunbruch führen, der das Konsumverhalten in Deutschland negativ beeinflussen könnte. Die Effekte auf das Versicherungsgeschäft werden als gering eingestuft, da die INTER nicht in der Ukraine oder Russland engagiert ist. Die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und infolgedessen auch auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen sind aktuell noch nicht absehbar.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur des Unternehmens wirken sich die Verluste an den Aktienmärkten nicht direkt auf die Kapitalanlagenbestände aus. Der weit überwiegende Teil des Bestands ist in Zinsanlagen investiert, die von Staaten oder durch gesetzlich geschützte Deckungsmassen besichert sind. Diese Anlagen weisen darüber hinaus überwiegend eine gute bis sehr gute Bonität auf. Aufgrund des Zinsrückgangs ist hier zunächst eine Wertsteigerung zu erkennen. Die Risiken aus einer Ausweitung der Risikoaufschläge sollten begrenzt sein. Die indirekten Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen und Infrastrukturanlagen werden verzögert auf die Kapitalmarktentwicklungen reagieren. Stärkere Auswirkungen könnten sich im Bereich der Fonds der nicht notierten Unternehmensdarlehen (Private Debt) ergeben.

Mittel- bis langfristig wird die Wertentwicklung der Kapitalanlagen davon abhängen, wie lange der Konflikt andauert, wie stark sich die politischen Maßnahmen, das Konsumverhalten und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf die Geschäftsmodelle der einzelnen Unternehmen auswirken.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Ukraine-Konflikt ist eine Prognose der Auswirkungen nur schwer möglich. Die Entwicklung wird durch die Gesellschaft ständig beobachtet und bereits zahlreiche z.T. präventive Maßnahmen ergriffen. Derzeit bestehen keine Anzeichen, dass die Ukraine-Krise die Erfüllbarkeit der versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen oder anderer finanzieller Verpflichtungen gefährden.

Anhang

Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Frank, Karl-Heinz	
Hefner, Günter	
Grimm, Kurt	
Meireis, Rolf	
Pogantke, Thomas	
Prochnow, Klaus	
Peglow, Dirk	
Sauer, Uwe	
Weber, Nils	
Weidlich, Horst	

Anhang

Aufsichtsrat	
Frerichs, Peter	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17.11.2021)
Thomas, Peter	Betriebswirt, Nieblum, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17.11.2021), Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 17.11.2021)
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kasse, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 17.11.2021)
Fischer, Christiane	Steuerberaterin, Ketsch (ab 28.01.2022)
Hefner, Günter	Ministerialdirigent a. D., Heimbuchenthal (ab 17.11.2021)
Scharfenberg, Claus	Dipl.-Mathematiker, Hamburg (ab 28.01.2022)
Vavers, Helmut	Betriebswirt, Velbert (ab 28.01.2022)

Vorstand	
Dr. Solf, Michael	Sprecher des Vorstands, Baierbrunn
Dr. Koryciorz, Sven	Vorstandsmitglied, Neustadt an der Weinstraße (ab 01.07.2021)
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied, Mannheim
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied, Ilvesheim

Frankfurt am Main, den 25.03.2022

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Dr. Solf

Dr. Koryciorz

Schillinger

Svenda

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände
- ③ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 340.760 (82,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Beihilfeforderungen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden zum Bilanzstichtag innerhalb des Bilanzpostens „Sonstige Vermögensgegenstände“ Beihilfeforderungen gegenüber einer Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) in Höhe von T€ 24.438 ausgewiesen (5,9 % der Bilanzsumme). Diese werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden grundsätzlich durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Der Verein begegnet dem Risiko der Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen zudem durch die Bilanzierung einer Pauschalwertberichtigung im Jahresabschluss. Die Bemessung der Wertberichtigungen wird insbesondere durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Ausfälle sowie der Einschätzung zur Durchsetzbarkeit der Ansprüche im Rahmen von einzelnen Rechtsstreitigkeiten bestimmt.

Die Beihilfeforderungen resultieren aus der Vorfinanzierung bestimmter Beihilfeleistungen durch den Verein. Der Verein bietet seinen Mitgliedern privaten Versicherungsschutz mit einem Service hinsichtlich der Beihilfeberatung, der Direktabrechnung von Leistungen sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen an (Vorfinanzierung). Die Direktabrechnung erfolgt durch Verträge mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Hessen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) für ärztliche Leistungen bzw. nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) für zahnärztliche Leistungen mit dem Verein. Die Beihilfestellen verwenden als Abrechnungsgrundlage für eine angemessene Festsetzung der Beihilfe dagegen die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP). Die abschließende Klärung der angemessenen Höhe der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen erfolgt aktuell mit der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel).

Bis eine vollumfängliche Klärung vorliegt, kann sich daher ein bedeutsames Risiko hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beihilfeforderungen bzw. der angemessenen Höhe der Wertberichtigungen ergeben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Beihilfeforderungen war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns das Vorgehen des Vereins zur Erfassung von Risiken aus dem Beihilfeprozess sowie zur Einschätzung hinsichtlich einer gegenwärtigen Verpflichtung des Vereins bzw. des Wertberichtigungsbedarfs von Beihilfeforderungen sowie der bilanziellen Abbildung nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis des Vereins haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze beurteilt. Unter anderem haben wir hinsichtlich des Ansatzes der Beihilfeforderungen und der Bewertung von Verpflichtungen und Risiken die vorliegenden Verträge und weitere Korrespondenz zwischen den beteiligten Parteien gewürdigt. Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung unter anderem Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern und der internen Rechtsabteilung des Vereins geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, um zu beurteilen, ob diese die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Risikoeinschätzung zur Bewertung der Beihilfeforderungen stützen. Damit einhergehend haben wir auch die Stetigkeit und Konsistenz der angewendeten Berechnungsmethoden gewürdigt und die zugrunde liegenden Unterlagen eingesehen. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sowie die Darstellung in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Beihilfeforderungen zu rechtfertigen.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Vermögensgegenständen und Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

- ① Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 344.663 (83,8% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 04. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2021 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2021, der damit festgestellt ist.

Frankfurt am Main, den 18.05.2022

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Aufsichtsrat

.....
Thomas
Vorsitzender

.....
Burlon
Stellvertretender Vorsitzender

.....
Fischer

.....
Hefner

.....
Scharfenberg

.....
Vavers